

.....  
beantragender Verein  
(Name und Anschrift)

....., den .....

An den  
TV 1937 Dittigheim e. V.  
Schriftführerin Ute König  
Am Stadtschreiber 28

**97941 TBB-Dittigheim**

**Überlassung der Turnhalle des TV 1937 Dittigheim e. V.**

Wir bitten Sie, uns die Turnhalle des TV 1937 Dittigheim e. V. für eine Veranstaltung zu überlassen. Wir sind gemeinnützig anerkannt: Ja / Nein

- 1. veranstaltender Verein .....
- 2. Art der Veranstaltung .....
- 3. Veranstaltungstag .....
- 4. Anzahl der Gäste (ca. Angabe) .....
- 5. Beginn / Ende der Veranstaltung .....
- 6. Beginn / Ende der Vor-/Nachbereitungen .....
- 7. verantwortliche Person/en der Veranstaltung  
(Name/n, Erreichbarkeit vor, während und nach der Veranstaltung)  
.....  
.....  
.....

- 8. Sonstiges  
(Benötigung weiterer Räumlichkeiten, Deko, Geschirr, Besteck, Audioanlage)  
.....  
.....  
.....

.....  
Unterschrift antragstellender Verein

*Anmerkung: über Anmietungen der Turnhalle des TV 1937 Dittigheim e.V. wird beim TVD in den monatlichen Vorstandssitzungen beschieden. Diese finden im Regelfall am ersten Dienstag eines Monats statt. / 01. 01. 2010*

## An den Antragsteller

### 1. Mietkosten:

Die Halle wird Ihnen zu folgenden Bedingungen überlassen

- |  |        |
|--|--------|
| 1. Raumnutzung / Tag   | .....€ |
| 2. Zuschlag bei Küchenbenutzung / Nutzung weiterer Begebenheiten                     | .....€ |
| 3. Zuschlag für Discoververanstaltung  | .....€ |
| 4. Betriebskosten-Pauschalbetrag<br>(Wasser-/Strom-/Ölverbrauch, TVD-Personalkosten) | .....€ |
| 5. Gesamt-Pauschalbetrag (Ziff. 1-5 enthaltend)                                      | .....€ |

**Endsumme** .....€

Der Mietbetrag ist zu dem aus der Rechnung ersichtlichen Fälligkeitstag auf das Konto Nr. 201 53 94 bei der Sparkasse Tauberfranken, BLZ 673 525 65 zu überweisen

### 2. Sicherheitsdienst / Feuerschutz / geordnetes Parken

Der Veranstalter ist auf seine Kosten für die Aufstellung eines Sicherheitsdienstes im notwendigen Umfang und für die Einhaltung der Feuerschutzbestimmungen verantwortlich. Für ein geordnetes Parkverhalten ist zu sorgen.

### 3. Haftung

Der TV 1937 Dittigheim e. v. übernimmt als Eigentümer der Turnhalle Dittigheim nur die Gebäudehaftpflicht. Der Veranstalter hat eine ausreichende Veranstaltungshaftpflicht-Versicherung abzuschließen, durch welche auch die Freistellungsansprüche abgedeckt werden. Der Veranstalter haftet dem TV 1937 Dittigheim e. V. gegenüber für alle Personen- und Sachschäden, die während und nach der Veranstaltung von ihm, seinen Beauftragten oder Dritten verursacht wurden.

### 4. GEMA / Vorübergehende Wirtschaftserlaubnis:

Das rechtzeitige Anzeigen musikalischer Veranstaltungen bei der GEMA, Postfach 10 17 53, 70015 Stuttgart, sowie die Beantragung einer vorübergehenden Wirtschaftserlaubnis beim Ordnungsamt, Marktplatz 8 in 97941 Tauberbischofsheim obliegen dem Veranstalter.

### 5. Reinigung:

- die Böden der Turnhalle und der benutzten Nebenräume sind in einem besenreinen und fleckenfreien Zustand zu verlassen, die Toiletten sind gründlich zu reinigen;
- der angefallene Abfall ist auf Kosten des Veranstalters zu entsorgen;
- eventuelle Verunreinigungen im Außenbereich sind zu entfernen;
- der Veranstalter übergibt die Turnhalle am Folgetag zu abgesprochenem Termin in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand;
- eventueller Nachreinigungsaufwand durch den TVD wird nach Aufwand berechnet.

### 6. Besondere Bedingungen:

- 6.1 In der Turnhalle dürfen nur Biere der Distelhäuser Brauerei angeboten werden. Für Schadensersatzansprüche aus Zuwiderhandlungen gegen diese Bedingung haftet der Veranstalter.
- 6.2 Der Veranstalter verpflichtet sich, insbesondere im Interesse des Jugendschutzes mindestens zwei alkoholfreie Getränke billiger als alkoholische Getränke anzubieten, andernfalls wird die im Eigentum des TV 1937 Dittigheim e.V. stehende Einrichtung nicht vermietet.

Tauberbischofsheim, den .....

.....  
TV Dittigheim / im Auftrag

*Anmerkung: über Anmietungen der Turnhalle des TV 1937 Dittigheim e.V. wird beim TVD in den monatlichen Vorstandssitzungen beschieden. Diese finden im Regelfall am ersten Dienstag eines Monats statt. / 01. 01. 2010*